



Hundeverordnung für das Strandbad

1. Das Betreten des Strandbereiches erfolgt auf eigene Gefahr.
2. Den Weisungen der Rettungsschwimmer sowie der Strandbetreuer ist Folge zu leisten.
3. Eine Tierhaftpflichtversicherung sowie eine gültige Schutzimpfung sind Voraussetzung für die Nutzung des Hundestrandes.
4. Hunde sind außerhalb des Hundestrandes grundsätzlich an der Leine zu führen.
5. Das Führen von Hunden an der Wasserpromenade (Seeseitig) sowie an der Zuwegung von und zur Surfschule und rund um „Das Haus Gastes“ ist untersagt.
6. Die Hundehalter entscheiden in eigener Verantwortung, ob und wie sie die am Strand befindliche Infrastruktur nutzen.
7. Mit dem Betreten des Strandes erkennen die Besucher einen Haftungsausschluss für Haftpflichtschäden an den Tieren an. Dieser gilt nicht für den Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Betreibers. Jeder Hundehalter bzw. – führer ist für seinen Hund selbst verantwortlich und hat für alle durch den Hund verursachte Schäden einzustehen. In den Fällen, in welchen der Schadensverursacher nicht ermittelt werden kann, ist die Haftung der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH und der ehrenamtlich tätigen Mitarbeiter ausgeschlossen.
8. Bei Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen wird die Wirksamkeit sonstiger Bestimmungen nicht berührt. Der Haftungsausschluss besteht in dem jeweils zulässigen gesetzlichen Rahmen fort.

Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH
Tourist Information Norden-Norddeich
Dörper Weg 22
26506 Norden-Norddeich
Tel (04931) 986-200
Fax (04931) 986-290